



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds II –

Zusätzliche Stellen für das IT-Dienstleistungszentrum

(Kap. 06 21 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 21 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 51.560,7 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 50.760,7 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 06 03 TG 81 für den neuen Tit. „Unsere Heimat II – Förderung traditioneller Vereine“ und Kap. 06 03 Tit. 681 81 (Unsere Heimat I – Preise im Bereich Heimatpflege) verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem Haushaltstitel oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Die Kürzung der Mittel im Jahr 2022 wird deshalb vorgenommen, weil in den vergangenen Jahren Mittel an dieser Stelle für den Zuwanderungs- und Integrationsfonds bereitgestellt wurden.